

Sozialhilfe (Fürsorge)

Personen mit keinem oder geringem Einkommen können Sozialhilfeunterstützung beantragen. Der Sozialdienst klärt im Auftrag der Sozialhilfebehörde die persönliche und finanzielle Situation umfassend ab und richtet nach Massgabe des kantonalen Sozialhilfegesetzes ([SGS 850](#)) Unterstützungen aus. Ausserdem können Massnahmen zur Arbeitsintegration finanziert werden.

Dokumentation

- [Unterstützungsgesuch inkl. BFS-Fragebogen \[pdf\]](#)
- [Klienteninformationsblatt \[pdf\]](#)
- [Merkblatt betreffend finanzielle Unterstützung \[PDF\]](#)

Asyl

- [Unterstützungsgesuch Asyl \[pdf\]](#)
- [Merkblatt betreffend finanzielle Unterstützung Asyl \[pdf\]](#)

[Kantonales Sozialamt](#)

Zuständige Abteilung: [Soziale Dienste](#)

Fragen und Auskünfte

Sekretariat

Telefon

061 425 53 32
